

SLB – KADERFÖRDERUNG 2011

Die deutsche Leichtathletik konnte den Aufwind der Heim-WM in Berlin mit nach Barcelona nehmen und dort mit 16 Medaillen ein hervorragendes Ergebnis erzielen. Besonders erfreulich aus saarländischer Sicht war dabei die Silbermedaille von Matthias de Zordo (SV schlau.com Saar 05 Saarbrücken) im Speerwurf mit der neuen persönlichen Bestleistung von 87,81m. Weitere Top-Platzierungen bei diversen Diamond-League-Meetings stellten unter Beweis, dass Matthias dort angekommen ist, wo sich sein Trainer Boris Henry jahrelang aufgehalten hat: in der absoluten Weltspitze.

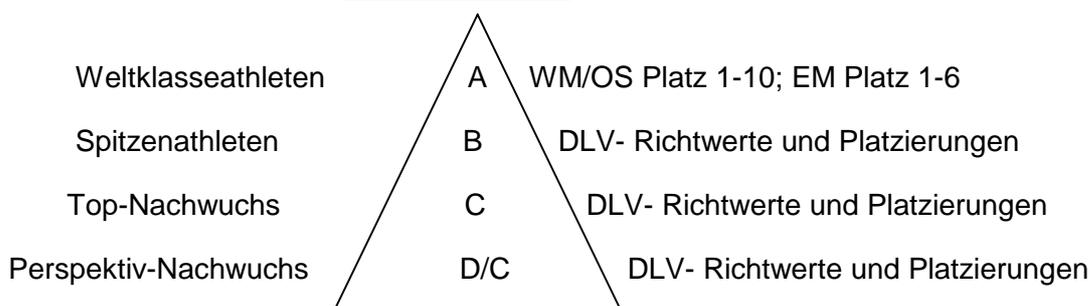
Auch im Nachwuchsbereich konnten wir einen großen Erfolg verbuchen. Jenna Pletsch, ebenfalls vom SV schlau.com Saar 05 Saarbrücken, erlief sich bei den Junioren-Weltmeisterschaften die Silbermedaille über 100m Hürden und wurde zudem zweifache deutsche Jugendmeisterin in der Halle und im Freien.

Mit Bianca Kappler und Pascal Koehl (beide LC Rehlingen) hatten wir zwei weitere Athleten bei den internationalen Höhepunkten am Start. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir derzeit im B-Jugendbereich schwach aufgestellt sind und auch bei den nationalen Schülermeisterschaften in den Mehrkämpfen ohne Medaille geblieben sind.

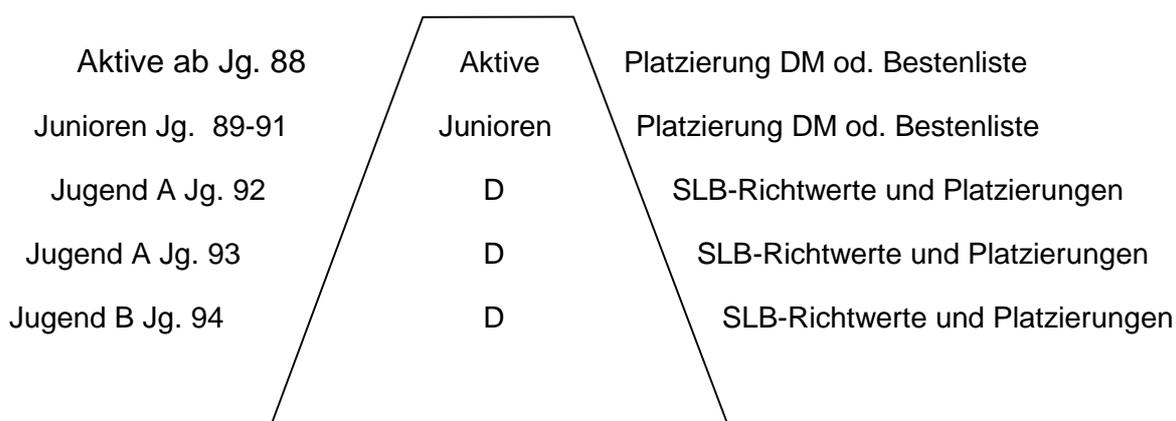
Mit der Einstellung von Janina Goldfuß als Nachwuchskoordinatorin haben wir eine zusätzliche Verstärkung an Bord geholt, die den Athleten, Vereinen und Trainern als Ansprechpartnerin in allen Fragen der Leistungsförderung zur Verfügung stehen soll. Eine Neustrukturierung des Stützpunkttrainings im Winter und die Ausweitung von Fördertrainingsmaßnahmen im Schüler- und Jugendbereich sollen dazu beitragen, die Lücken im jüngeren Nachwuchsbereich zu schließen und auch in Zukunft wieder bei den internationalen Nachwuchshöhepunkten vertreten zu sein.

1. KADERFÖRDERUNG DLV/SLB

BUNDESKADER



LANDESKADER



Sch/Jug m/w Jg. 94-98

Stützpunktkader

Selektion SLB

Während die Benennung der Bundeskaderathleten/innen (A bis D/C) ausschließlich durch den Spitzenverband (DLV) vorgenommen wird, erfolgt die Einstufung in die Landeskader durch den Landesverband (SLB). Verantwortliches Gremium im SLB ist der „Leistungsausschuss“ unter Vorsitz des Vizepräsidenten Leistungssport.

2. AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERKADER DES SLB

Stützpunktkader

Der Stützpunktkader wird gebildet aus den Jahrgängen 1998 bis 1994. Auf Antrag können auch A-Jugendliche und Junioren in die Gruppen integriert werden. Die zuständigen Disziplin- und Grundlagentrainer/innen werden hierfür Athleten/innen nominieren, die in den jüngeren Jahrganggruppen auf der Basis von Wettkampfleistungen und Testergebnissen viel versprechende Leistungspotenziale aufweisen und in den älteren Jahrganggruppen ab Jugend B mindestens die Chance auf eine Qualifikation zu den Deutschen bzw. Süddeutschen Meisterschaften besitzen. Zusätzlich haben die Vereine ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Leistungsausschuss des SLB.

D- Kader

Die Aufnahme in den D-Kader erfolgt auf der Grundlage von Kaderrichtwerten des Saarländischen Leichtathletik-Bundes bzw. im Falle einer Endkampfpplatzierung (Top 8) bei den jeweiligen Deutschen Meisterschaften.

Als weitere Kriterien sind mit heranzuziehen:

- Erfolgreiche Teilnahme an der vom Verband veranlassten sportmedizinischen Untersuchung im Institut für Sport- und Präventivmedizin der Universität des Saarlandes bzw. beim Verbandsarzt
- Teilnahme an Verbandsmaßnahmen (Wettkämpfe, Lehrgänge)
- Bereitschaft zur Absolvierung eines leistungsorientierten Trainings gemäß Rahmentrainingsplan.
- Deutliche Leistungsprogression im Schüler- und Jugendalter.

Von den jugendlichen D-Kaderathleten/innen wird die Teilnahme am Stützpunktraining erwartet!

Juniorenkader

- a) Für Athleten/innen, die aus der Jugendklasse (Jg. 91) aufsteigen, gilt:
 - Platzierung bei den Deutschen Jugendmeisterschaften unter den Top 8 und/oder Platz 1-10 in der Deutschen Jugend-Bestenliste
- b) Für Athleten/innen, die in das zweite Juniorenjahr (Jg. 90) kommen, gilt:
 - Platzierung bei den Deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 8 und/oder Platz 1-12 in der Deutschen Junioren-Bestenliste
- c) Für Athleten/innen, die in das dritte Juniorenjahr (Jg. 89) kommen, gilt:
 - Erreichung der Norm für die Deutschen Aktivenmeisterschaften oder
 - Platzierung bei den Deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 6 und/oder Platz 1-10 in der Deutschen Junioren-Bestenliste

Aktivenkader

- a) Für Athleten/innen, die aus der Juniorenklasse (Jg. 88) aufsteigen, gilt:
- Platzierung bei den deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 5 und/oder Platz 1-8 in der Deutschen Junioren-Bestenliste
- b) Für alle anderen Athleten/innen (Jg. 87 und älter) gilt:
- Platzierung bei den deutschen Aktivenmeisterschaften in Einzeldisziplinen unter den Top 8 (Halle Top 6) und/oder
 - Platzierung in der deutschen Aktiven-Bestenliste in Einzeldisziplinen unter den Top 10

Für Junioren- und Aktivenkader gilt: Berücksichtigt werden nur Leistungen bzw. Ergebnisse, die in olympischen Einzeldisziplinen bzw. im Cross- und Straßenlauf erzielt worden sind. Im Langstreckenbereich (Bahn und Straße ab 5km) muss mit dem Meisterschaftsergebnis auch eine Top-Ten-Platzierung in der DLV-Bestenliste verbunden sein.

Der Leistungsausschuss des SLB behält sich vor, auch Athleten/innen mit deutlicher Leistungsprogression und hohem leistungssportlichen Engagement, die die Aufnahmevoraussetzungen knapp verfehlt haben, in einen Landeskader aufzunehmen.

3. FÖRDERLEISTUNGEN

3.1 Vorbemerkungen

Der SLB gewährt Unterstützungsleistungen ausschließlich für Maßnahmen, die unmittelbar zur Verbesserung der sportlichen Leistung beitragen. Hierzu gehören

- a) die Teilnahme an:
- Trainingslagern
 - zentralen Trainingsmaßnahmen des SLB
 - überregionalen Wettkämpfen mit hohem Leistungsniveau
- b) die Anschaffung von:
- Trainings- und/oder Wettkampfutensilien
- c) sportmedizinische Betreuungsmaßnahmen im Verletzungsfall.

Alle Kaderathleten müssen ihren Zuschussantrag bis zum 30. September 2011 schriftlich beim Verband beantragen. Die entsprechenden Formulare können im Internet unter <http://www.slb-saarland.com> abgerufen oder beim Verband angefordert werden.

Bei allen Fördermaßnahmen gilt das Subsidiaritätsprinzip. Die Förderleistungen werden ab Juni 2011 ausbezahlt, sofern ein sportlicher Leistungsnachweis erfolgt ist.

3.2 Bundeskaderathleten

A-Kader : Förderung über DLV/OSP/Verein etc.

B-Kader : Etat von maximal 700,- Euro/Jahr (500 Euro Grundförderung; 200 Euro Leistungsförderung bei Medaille DM, Qualifikation für die WM/EM oder Erreichen des Kaderrichtwertes) für die unter 3.1 angegebenen Maßnahmen;

C-Kader : Etat von maximal 500,- Euro/Jahr (350 Euro Grundförderung; 150 Euro Leistungsförderung bei Medaille DM, Qualifikation für die U-20-WM/EM oder Erreichen des Kaderrichtwertes) für die unter 3.1 angegebenen Maßnahmen;

D/C-Kader : Etat von maximal 350,- Euro/Jahr (200 Euro Grundförderung; 150 Euro Leistungsförderung bei Top 6 Platzierung DM oder Erreichen des Kaderrichtwertes) für die unter 3.1 angegebenen Maßnahmen.

3.3 Landeskaderathleten

Aktive : Etat von maximal 350,- Euro/Jahr für die unter 3.1 genannten Maßnahmen (250 Euro Grundförderung; 100 Euro Leistungsförderung bei Top-8-Platzierung DM/Top 6 in der Halle). Bei einem Medaillengewinn bei der Freiluft- bzw. Hallen-DM erfolgt eine Gleichstellung mit dem B-Kader.

Junioren : Etat von maximal 300,- Euro/Jahr für die unter 3.1 genannten Maßnahmen (200 Euro Grundförderung; 100 Euro Leistungsförderung bei Medaille DM). Bei Erreichen des Kaderrichtwertes für den B-Kader erfolgt eine Gleichstellung mit demselben.

D-Kader- : Etat von maximal 250,- Euro/Jahr für die unter 3.1 genannten Maßnahmen
92/93 (200 Euro Grundförderung; 50 Euro Leistungsförderung bei Medaille DM)

D-Kader- : Fahrtkostenzuschuss in Höhe von max. 150 Euro/Jahr für die regelmäßige Teil-
94/95/96 nahme am zentralen Stützpunkttraining; kostenfreie sportmedizinische Untersuchung.

Mittel- und Langstreckenläufer/innen können auf Antrag in eine vom SLB finanzierte Sondermaßnahme des Instituts für Sport- und Präventivmedizin der Universität des Saarlandes aufgenommen werden, wenn sie bei deutschen Meisterschaften im Endlauf waren, in der Deutschen Bestenliste unter den Top 15 platziert waren und für Verbandsmaßnahmen zur Verfügung gestanden haben.

Alle Fördermaßnahmen für die Saison 2011 erstrecken sich auf den Zeitraum vom 1. November 2010 bis zum 30. September 2011.

4. PFLICHTEN DER KADERATHLETEN/INNEN

SLB-Kaderathleten/innen können nur dann in den Genuss dieser Fördermaßnahmen gelangen, wenn sie:

a) einen der Altersstufe angemessenen Trainingsumfang absolvieren:

D-Kader Jg. 94/95/96	: Mindestens dreimal pro Woche
D-Kader Jg. 92/93 und D/C-Kader	: Mindestens viermal pro Woche
C-Kader, Junioren + Aktive	: Mindestens fünfmal pro Woche

b) bei Landesmeisterschaften sowie Vergleichskämpfen, die für den Landesverband von Bedeutung sind, an den Start gehen und dort adäquate Leistungen erbringen

c) ihren Sport dopingfrei ausüben und sich dem Dopingkontrollsystem des DOSB/DLV unterwerfen.

Bei Nichtteilnahme an den beiden unter b) genannten Wettkämpfen wird nur die Hälfte der Grundförderung ausgezahlt, sofern kein ärztliches Attest vorliegt oder die Teilnahme an einem parallel stattfindenden DLV-Qualifikationswettkampf für eine internationale Meisterschaft erfolgen musste (offizielle Einladung durch den DLV).

5. SONDERREGELUNGEN

Alle Kaderathleten/innen ab der Juniorenklasse und älter sowie die C- und D/C-Kader erhalten eine auf ein Jahr begrenzte **Einlasskarte** für die Leichtathletikhalle an der Hermann-Neuberger-Sportschule. Für alle Kaderathleten/innen ist ein kostenfreies tägliches Training an der Sportschule möglich.

Athleten/innen ab der A-Jugendklasse, die bei deutschen Meisterschaften das Halbfinale bzw. das B-Finale erreicht oder mindestens noch fünf Athleten/innen hinter sich gelassen haben bzw. in der Deutschen Bestenliste eine Top-20-Platzierung aufweisen (bei mindestens 50 Nennungen), können in den **S-Kader** des Verbandes aufgenommen werden. Gleiches gilt für Athleten/innen, die mindestens zwei Jahre im Kader waren und aus nachweislichen Verletzungsgründen in der abgelaufenen Saison keine adäquaten Leistungen erbringen konnten. Sie erhalten keine finanzielle Förderung sondern bei Volljährigkeit eine Einlasskarte für die

Leichtathletikhalle, die ihnen von Montag bis Samstag ein kostenfreies Training zwischen 8 und 21 Uhr unter der Maßgabe ermöglicht, dass die Hallenordnung eingehalten wird und die Belegungszeiten des Verbandes bzw. des LSVS beachtet werden.

Ein/e Nicht- oder S-Kaderathlet/in, der/die im Laufe der Saison durch eine entsprechende Platzierung bei deutschen Meisterschaften die erforderliche Leistung für die Aufnahme in einen Landeskader erzielt, kann ab diesem Zeitpunkt bis zum Ende des Förderzeitraumes anteilig die regulären Förderleistungen erhalten. Bei verletzungsbedingten Ausfällen von Kaderathleten/innen entscheidet der Leistungsausschuss über die weitere Förderung.